

Karriere im Beruf

Studiengang mit IHK-Prüfung

Geprüfter Industriemeister

- Fachrichtung Elektrotechnik

**Informationsveranstaltung am 19. April 2024, 16:15 Uhr,
IHK-Bildungszentrum Gera, Gaswerkstraße 25, 07546 Gera**

Termin: **7. Juni 2024 - 11. November 2026**
Präsenzunterricht
ca. 3 x monatlich freitags 16:15 - 20:30 Uhr
ca. 3 x monatlich samstags 08:00 - 15:00 Uhr

November/Dezember 2026
Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

Dauer: ca. 900 Unterrichtsstunden

Ort: **IHK-Bildungszentrum Gera**
Gaswerkstraße 25, 07546 Gera

Kosten: **8.950,00 €**

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich
www.aufstiegs-bafoeg.de

Stipendium der beruflichen Begabtenförderung
www.sbb-stipendien.de

- zahlbar in Teilbeträgen
- zzgl. Literaturkosten ca. 575,00 € (Digital und Print)
- zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif

Anmeldung: klug-macht-weiter.de

AUFSTIEGS
BAföG
Karriere inklusive.



Wir schenken Ihnen Ihre IHK-Literatur! *

* Bei Anmeldung bis zum **26. April 2024** erhalten Sie die IHK-Literatur (IHK-Textbände digital und print, Übungsbände) kostenfrei von uns zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird bestätigt nach Übersendung der Vertragsbestätigung durch die IHK.

Abschluss: **IHK-Zeugnis**
Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Elektrotechnik
Dieser berufliche Abschluss ist dem DQR-Niveau 6 zugeordnet und damit einem akademischen Bachelor-Abschluss gleichwertig!

Ansprechpartner: Thomas Witt
Tel.: 0365 8553-405
witt@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 24. Januar 2024

Änderungen vorbehalten

Kurzinfo:

Als Industriemeister Elektrotechnik sind Sie die Schnittstelle zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern in der Produktion. Erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, stärken Sie Ihre Führungskompetenz und vertiefen Sie Ihre wirtschaftlichen Kenntnisse. Sie gestalten Prozesse und Bereiche eigenverantwortlich als vielfältig einsetzbarer Industriemeister.

Anerkennung der Bildungsveranstaltung gemäß § 10 Thüringer
Bildungsfreistellungsgesetz

Zielgruppe:

- Fachkräfte aus den Bereichen Elektrotechnik, Mechatronik
- Studienabbrecher

Inhalt:

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- **Rechtbewusstes Handeln**
Arbeitsvertragsrecht und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialversicherung und Entgeltfindung, Arbeitsschutzrecht und Arbeitssicherheitsrecht, Umweltrecht, Produktverantwortung und Produkthaftung sowie Datenschutz
- **Betriebswirtschaftliches Handeln**
Ökonomische Handlungsprinzipien, betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Entgeltfindung, Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren
- **Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**
Planungstechniken, Analysemethoden, Präsentationstechniken, technische Unterlagen, Projektmanagementmethoden, Informations- und Kommunikationsformen
- **Zusammenarbeit im Betrieb**
Berufliche Entwicklung, Gruppenverhalten, Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken, betriebliche Probleme und soziale Konflikte
- **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten**
Auswirkungen naturwissenschaftliche und technischer Gesetzmäßigkeiten, Energieformen im Betrieb und Auswirkungen, betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen, statistische Verfahren und Berechnungen

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- **Infrastruktursysteme und Betriebstechnik**
Projektieren und Errichten von elektrotechnischen Systemen, insbesondere von Energieversorgungsunternehmen sowie Systemen der elektrotechnischen Ausstattung von Gebäuden, Anlagen und anderen Infrastruktursystemen; Erstellen von Vorgaben zur

Konfiguration von Komponenten, Geräten und elektrotechnischen Systemen; Planen, Durchführen und Dokumentieren von Funktions- und Sicherheitsprüfungen; Inbetriebnehmen und Abnehmen von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und anlagenspezifischer Vorschriften; Inbetriebnehmen und Einrichten von Maschinen und Fertigungssystemen; Planen und Einleiten von Instandhaltungsmaßnahmen sowie Überwachen und Gewährleisten der Instandhaltungsqualität; Aufrechterhalten der elektrischen Energieversorgung

Handlungsbereich Organisation

- **Betriebliches Kostenwesen**
Funktionsfeldbezogene Kosten, Budgets, Kostenbeeinflussung, Betriebsabrechnung durch Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung einschließlich Deckungsbeitragsrechnung, Methoden der Zeitwirtschaft
- **Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme**
Aufbau- und Ablaufstrukturen, Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen, Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition, Informations- und Kommunikationssysteme, Logistiksysteme
- **Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz**
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz; Unterweisungen; umweltbelastende und gesundheitsgefährdende Betriebsmittel, Einrichtungen, Werkstoffe und Hilfsstoffe, Vorschriften, Entsorgung

Handlungsbereich Führung und Personal

- **Personalführung**
Personalbedarfsermittlung, Anforderungsprofile, Stellenplanung und -beschreibung, Führungsmethoden und -mittel, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Arbeits- und Projektgruppen
- **Personalentwicklung**
Personalentwicklungsbedarfsermittlung, Personalentwicklung, Potentialeinschätzungen, Personalentwicklungsmaßnahmen
- **Qualitätsmanagement**
Qualitätsmanagementsystem, Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Qualitätsbewusstsein, Qualitätsmanagementziele

Die Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (Ausbildung der Ausbilder -AdA-) ist extra zu buchen.

Die Ausbildereignung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung nachzuweisen.

IHK-Prüfung

Ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und erfolgt bundesweit einheitlich.

Termine: Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

Zulassungsvoraussetzungen: Auszug aus der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik vom 30. November 2004 (BGBl. I S. 3133), die zuletzt durch Artikel 29 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist."

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens 6 Monate Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/Geprüften Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Antrag auf Zulassung: online Antrag
www.ihk.de/gera

Ansprechpartner: Jana Lindig
Tel.: 0365 8553-212
lindig@gera.ihk.de

Stand: 24. Januar 2024

Änderungen vorbehalten